

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 14. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2013) und **Antwort**

#### Wie bewertet der Senat den Wettbewerb „Aschulzial“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aussagen aus dem Buch „Aschulzial“ über das Bildungssystem trifft?

Zu 1.: Das Buch „Aschulzial“ enthält im Kern die Aussage, dass Schulbildung und Schulleistungen für ein selbstbestimmtes, auf gesellschaftliche Teilhabe gerichtetes Leben unbedeutend sind. Diese Auffassung teilt der Senat nicht.

2. Wie bewertet der Senat das Projekt „Bist Du ASCHULZIAL“, das Berlins schlechtesten SchülerInnen sucht und mit bis zu 2000 Euro bar belohnen möchte?

Zu 2.: Der sogenannte „Wettbewerb“ richtet sich ausschließlich der Homepage des sogenannten „Projekts“ nicht nur an Berliner Schülerinnen und Schüler, sondern an alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland – was das „Projekt“ jedoch nicht seriöser macht.

Der ausgedachte „Wettbewerb“ entbehrt jeder pädagogischen Kompetenz. Nicht den Anforderungen entsprechende Leistungen sind Anlass und Ausgangspunkt für adäquate Fördermaßnahmen zu deren Überwindung, jedoch nicht zu deren positiven Verstärkung durch ein Belohnungssystem. Für den Senat gilt von der Kita bis zur Schule: Stärken auszubauen und Schwächen zu mindern.

3. Wie bewertet der Senat diesen Wettbewerb in Hinblick auf § 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sowie § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes?

Zu 3.: Die Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Telemedien auf Basis des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages obliegt der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM). Die KJM wird dabei durch die von den obersten Landesjugendbehörden eingerichtete gemeinsame Stelle der Länder für den Jugendschutz im Internet („jugendschutz.net“) unterstützt. Dem Senat steht daher eine Bewertung des Telemedienangebotes von

[www.aschulzial.de](http://www.aschulzial.de) im Hinblick auf § 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht zu.

4. Welche Maßnahmen will der Senat konkret ergreifen, um die Bewerbung solcher Wettbewerbe an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen zu vermeiden?

Zu 4.: Eine gezielte Werbung an den Schulen ist dem Senat nicht bekannt. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung umfasst zudem auch die Freiheit, geschmacklose Projekte zu initiieren und dafür zu werben. Dem Senat stehen dagegen – solange die Projekte nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen – keine rechtlichen Mittel zur Verfügung. Eine aufgeklärte Öffentlichkeit ist gut beraten, einem Projekt wie diesem nicht mehr Aufmerksamkeit zu schenken als es verdient.

5. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat in diesem speziellen Fall ergreifen?

Zu 5.: Keine.

6. Sind dem Senat ähnliche Projekte und/oder Wettbewerbe dieser Art bekannt?

7. Wenn ja, welche sind das und wie hat sich der Senat diesen gegenüber verhalten?

Zu 6. und 7.: Nein.

Berlin, den 07. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)